

(im mittelalterlichen Sinn des Wortes) hat über alles, selbst über Fürsten und Kaiser zu „richten“. Seinen Reformeifer begründet Odo mit derselben Stelle aus Jeremias 48, 10 wie später Gregor VII.: *Maledictus, qui prohibet gladium suum a sanguine* ¹⁰²⁾. Selbst wenn diese Zitate auch von anderen Autoren des 10. Jh.s gebraucht worden sein sollten, muß man immerhin noch den Lebenszusammenhang jener Zitate in Rechnung stellen, in dem sich Odos Schriften auswirken mußten. Werke Odos waren um die Mitte des 10. Jh.s schon in zahlreichen Klöstern verbreitet ¹⁰³⁾. Die monastische Erziehung Gregors legt eine Berührung mit der Ideenwelt Odos ungezwungen und ganz von selbst nahe ¹⁰⁴⁾. Der Schritt von Odo zu Gregor liegt somit durchaus im Bereich des Möglichen.

Wir dürfen abschließend feststellen, daß die Odozeit mindestens die Ansätze zu einer kommenden Zeit besessen hat. Die Frontstellung gegen die weltlichen Herren, insofern diese in den geistlichen Bereich eingriffen und insoweit sie aus der herrscherlichen kirchlichen Rechtssphäre herausfielen — das ist das geistige Klima späterer Tage, zu dem Altkluny das Seine beigetragen hat. Über eines freilich muß man sich klar bleiben: Verbindungslinien sind keine Gleichheitszeichen. Das *praepostero ordine omnia fiunt* Humberts ¹⁰⁵⁾ hat konkretere Konturen, als ähnlich lautende Klagen Odos. Aus der mißtrauischen Warnung vor der *subiectio* hat man in Altkluny keineswegs die Folgerungen gezogen, wie dies humbertinische Kreise tun sollten. Der Begriff der simonistischen Häresie wird in der Odozeit noch nicht auf das Laienkirchentum als solches angewandt. Die propagandistische Schärfe, mit der gegen die Laienkirchen-

¹⁰²⁾ Collationes 1, 22 und 2, 17 BC 174 b, 200 b. — In der Zeit des Investiturstreits gebrauchen auch andere die Stelle bei 1. Kor. 2, 15; so Anselm von Canterbury, Ep. de incarnatione Verbi prior recensio, die vor 1092 geschrieben worden ist; vgl. Opera S. Anselmi ed. Fr. Schmitt 1 (1938) 284 Z. 20; hier freilich wird das Zitat im rein religiösen Sinn gebraucht.

¹⁰³⁾ Johannes von Salerno 1, 37, Migne PL. 133, 60 c.

¹⁰⁴⁾ Zum Mönchtum Gregors VII. vgl. G. B. Borino, Studi e Testi 125 (1946) 218—62 und Studi Gregoriani 1 (1947) 3—46 und 4 (1952) 441—66. — In S. Maria auf dem Aventin brachte Gregor einen Teil seiner Jugend zu; die Aventinabteien zählten zu den Reformkonventen Odos (Joh. v. Salerno 2, 21 f., Migne PL. 133, 72). Wenn Odos Werke im 10. Jh. in Klöstern schon weit verbreitet waren (oben Anm. 103), dann wird man doch an erster Stelle an Odos Reformkonvente denken müssen; denn nur diese hatten eine lebendige Beziehung zur Persönlichkeit Odos.

¹⁰⁵⁾ Lib. adv. simoniac. 3, 6 MGH. Libelli de lite 1, 205 Z. 6. Vgl. dazu A. Michel, Studi Gregoriani 1 (1947) 85 f.